

1. Vertragsverhältnis

Wir, BULMOR industries GmbH, registriert zu FN 214090 p Landesgericht Linz, erbringen alle Service-, Reparatur-, Wartungs- und Prüfleistungen sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Lieferungen und Leistungen (nachfolgend insgesamt als „Leistungen“ bezeichnet) ausschließlich auf Grund dieser Allgemeinen Service- und Reparaturbedingungen. Wir widersprechen allen inhaltlich entgegenstehenden, bereits bestehenden oder zukünftigen Geschäftsbedingungen des Kunden.

Diese allgemeinen Service- und Reparaturbedingungen gelten nicht für Leistungen an Verbraucher.

2. Leistungsumfang

Im Rahmen des vom Kunden erteilten Auftrags erbringen wir die von uns zur Erreichung des beauftragten Service-, Reparatur-, Wartungs- und/oder Prüfziels als notwendig und zweckmäßig erachteten Leistungen, insbesondere gemäß den Empfehlungen des Herstellers. Dies gilt auch, falls sich die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer Leistung erst im Zuge der Auftragsdurchführung ergibt, ohne dass eine gesonderte Anfrage beim Kunden erforderlich wäre.

Wir sind nicht verpflichtet, das Gerät, auf das sich die beauftragte Leistung bezieht, über den beauftragten Leistungsumfang hinaus zu überprüfen und/oder den Kunden auf etwaige sonstige Mängel/Schäden aufmerksam zu machen.

Der uns erteilte Auftrag beinhaltet auch die Ermächtigung, mit dem Gerät Probe- und/oder Überstellungsfahrten durchzuführen.

Falls wir dem Kunden, entgeltlich oder unentgeltlich, ein Ersatz-/Überbrückungsgerät überlassen, trägt der Kunde von der Übernahme dieses Geräts bis zur Rückgabe alle Kosten, die volle Haftung und die volle Gefahr für dieses Gerät, insbesondere auch die Gefahren des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung, der zufälligen Beschädigung, des zufälligen Verlusts und/oder des Diebstahls dieses Geräts. Der Kunde hat das ihm überlassene Gerät fristgerecht und in einwandfreiem, voll aufgetanktem Zustand an uns zurückzustellen.

3. Preise

Für unsere Leistungen verrechnen wir unsere am Tag der Leistungserbringung maßgeblichen Listenpreise für Stundensätze (Arbeits- und Fahrzeiten), Ersatzteile und sonstige Produkte (Schmiermittel, Ölfilter, etc.). Für außerhalb der Normalarbeitszeit erbrachte Leistungen (Service- und Reparaturarbeiten, An- und Abfahrten) verrechnen wir Aufschläge von bis zu 100%. Allfällige Barauslagen der Monteure/Mechaniker werden separat verrechnet. Über Verlangen des Kunden geben wir ihm die jeweils gültigen Listenpreise bekannt.

Rabatte auf Listenpreise gewähren wir immer nur unter der Bedingung, dass der Kunde alle Rechnungen vollständig und fristgerecht bezahlt.

4. Zahlungsbedingungen

Alle unsere Rechnungen sind sofort netto ohne Abzug und spesenfrei zur Zahlung fällig. Zahlungen gelten erst mit Einlangen bei uns als geleistet. Erfüllungsort der Zahlungsverpflichtung des Kunden ist unser Geschäftssitz in 4320 Perg, Oberösterreich, Österreich.

Zur Annahme von Wechsel oder Scheck sind wir nicht verpflichtet; eine Annahme erfolgt immer nur zahlungshalber; der Kunde ersetzt uns alle mit der Einlösung verbundenen Kosten.

Bei Zahlungsverzug des Kunden betragen die Verzugszinsen 1 % pro angefangenem Monat des Verzugs. Liegen die gesetzlichen Verzugszinsen höher, sind wir zur Geltendmachung der gesetzlichen Verzugszinsen berechtigt. Zusätzlich hat der Kunde bei Zahlungsverzug alle Kosten für Mahnschreiben, Inkassobüros sowie außergerichtliche und gerichtliche Forderungsbeitreibung durch Rechtsanwältin in der tariflichen Höhe zu ersetzen.

Ist der Kunde auch nur mit einem Teil einer Zahlung in Verzug, sind wir darüber hinaus berechtigt, (1.) von allfälligen weiteren noch unerfüllten Verträgen mit dem Kunden, gleich welcher Art, ganz oder teilweise zurückzutreten, wobei uns der Kunde unabhängig von Vorliegen oder Nachweis eines Schadens eine Vertragsstrafe in der Höhe von 30 % des Bruttopreises der vom Rücktritt betroffenen Lieferungen/Leistungen zu bezahlen hat; und/oder (2.) vom Kunden den Ersatz aller Nachteile im Zusammenhang mit dem Verzug und/oder einem allfälligen Rücktritt zu verlangen; und/oder (3.) unsere eigenen Liefer- und Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden, gleich welcher Art, bis zum Erhalt der rückständigen Zahlung aufzuschieben/zurückzubehalten; und/oder (4.) alle unsere Forderungen gegen den Kunden, aus welchen Verträgen auch immer, sofort zur Zahlung fällig zu stellen (Terminverlust); und/oder (5.) alle von uns gewährten/vereinbarten Rabatte/Reduktionen auf sämtliche noch unbezahlte Lieferungen/Leistungen sofort nachzurechnen.

Irrtümlich unrichtige Angaben auf Rechnungen beruhen weder die volle Zahlungsverpflichtung des Kunden noch die Zahlungsziele. Auf Irrtum beruhende Überzahlungen des Kunden werden von uns im Wege von Gutschriften korrigiert.

5. Kostenvoranschläge

Ausschließlich über gesonderten Wunsch des Kunden erstellen wir vor Durchführung unserer Leistungen einen Kostenvoranschlag, aufgeschlüsselt nach Arbeitszeit und Material. Unsere Kostenvoranschläge sind entgeltlich, wobei hierfür unser im Zeitpunkt der Erstellung geltender Stundensatz eines Meisters zur Anwendung gelangt.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit eines Kostenvoranschlags leisten wir keine Gewähr. Alle angegebenen Preise sind entsprechend dem jeweiligen Preisgefüge, insbesondere für Lieferanten-, Lohn-, Material-, Energie-, Transport-, Finanzierungskosten und/oder Kosten von Fremderzeugnissen, veränderlich.

Sollte sich im Zuge der Leistungserbringung eine beträchtliche Überschreitung des Voranschlags als unvermeidlich herausstellen, werden wir dies, soweit möglich, dem Kunden anzeigen. In einem solchen Fall hat der Kunde das Recht, gegen Bezahlung der von uns bereits erbrachten und/oder der zur Wiederherstellung des vorigen Zustandes erforderlichen Leistungen vom Vertrag zurückzutreten.

6. Verbot der Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber, aus welchem Grund auch immer, zur Gänze oder teilweise zurückzuhalten und/oder mit allfälligen eigenen Forderungen, einschließlich solcher aus Gewährleistung und/oder Garantie, aufzurechnen.

Solange der Kunde auch nur eine seiner vertraglichen Pflichten nicht oder nicht fristgerecht erfüllt hat, sind wir berechtigt, unsere eigenen vertraglichen Leistungen zurückzubehalten. Insbesondere sind wir berechtigt, allfällige Gewährleistungs-, Garantie- und/oder Haftungsleistungen unsererseits zurückzubehalten, solange der

Kunde das betreffende Gerät oder die betreffenden Service-, Reparatur-, Wartungs- und Prüfleistungen nicht vollständig bezahlt hat.

7. Leistungsort, Gefahrtragung, Transport

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, steht es uns frei, ob wir die Leistungen an unserem Standort oder direkt beim Kunden erbringen.

Für die Überbringung und/oder Übersendung des Geräts an unseren Standort hat der Kunde auf dessen eigene Kosten und Gefahr zu sorgen. Die Gefahren des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung, der zufälligen Beschädigung, des zufälligen Verlusts und/oder des Diebstahls eines an uns übergebenen Leistungsgegenstands / Geräts verbleibt auch nach Übergabe des Leistungsgegenstands / Geräts an uns beim Kunden.

Nur bei ausdrücklicher, besonderer Vereinbarung übernehmen wir den Transport des Geräts vom und/oder an den Kunden, wobei in diesem Fall auch der Transport einschließlich der Be- und Entladung des Geräts, allfälliger Verpackung, immer auf Kosten (einschließlich Gebühren und Steuern sowie etwaiger Ein- und Ausfuhrabgaben) und Gefahr des Kunden erfolgt. Versandt, Versandweg und Frachtführer werden ausschließlich durch uns bestimmt. Wir haften nicht für Schäden beim Transport, bei der Be- und Entladung sowie bei der Aufbewahrung des Leistungsgegenstands / Geräts bei uns, und zwar weder vor noch während noch nach Leistungserbringung, es sei denn wir verursachen einen Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich. Eine Transportversicherung wird von uns nur über gesonderten Auftrag des Kunden abgeschlossen.

8. Leistungsfrist, Erschwerungen der Leistungserbringung, Abholung

Von uns angegebene und/oder vereinbarte Leistungsfristen sind stets ohne jede Gewähr. Insbesondere nimmt der Kunde zustimmend zur Kenntnis, dass der tatsächlich erforderliche Zeitaufwand erst im Zuge der Leistungserbringung zu Tage treten kann und wir von der Lieferbereitschaft unserer Ersatzteillieferanten abhängig sind. Jegliche Ersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter oder unterbliebener Leistung sind ausgeschlossen.

Liefererschwerungen, die auf von uns nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldeten Umständen beruhen, einschließlich etwaiger Lieferverzögerungen auf Seiten unserer Lieferanten, berechtigen uns zu einer entsprechenden Verlängerung der Leistungszeit oder zum gänzlichen oder teilweisen Rücktritt vom Vertrag, wobei der Kunde auch in diesem Fall die bereits erbrachten und die zur Wiederherstellung des vorigen Zustandes erforderlichen Leistungen zu bezahlen hat.

Wird der Leistungsgegenstand nicht innerhalb von 2 Werktagen ab unserer Mitteilung der Fertigstellung vom Kunden abgeholt, sind wir unbeschadet unserer sonstigen Ansprüche berechtigt, den Leistungsgegenstand im eigenen Haus oder bei Dritten auf Gefahr und Kosten des Kunden einzulagern. Der Kunde haftet uns für alle durch seine Säumnis bei der Abholung des Geräts verursachten Schäden und Nachteile, unabhängig von seinem Verschulden.

9. Eigentumsvorbehalt, Altteile

Alle von uns gelieferten und anlässlich der Leistungserbringung am Leistungsgegenstand montierten Teile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Gebrauchte Materialien und Teile, die wir im Zuge der Leistungserbringung austauschen, gehen in unser Eigentum über und werden von uns auf Kosten des Kunden entsorgt.

10. Gewährleistung, Garantie, Haftung

Der Kunde hat das von unseren Leistungen betroffene Gerät nach Ablieferung an ihn oder den von ihm bestimmten Dritten zu eingehend zu untersuchen. Unsere Leistungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn uns gegenüber Beanstandungen wegen offensichtlicher oder erkennbarer Mängel nicht unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung der Ware, bei versteckten Mängeln innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung, schriftlich und mit genauer Beschreibung angezeigt werden. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung.

Garantieverpflichtungen treffen uns ausschließlich dann und insoweit, als wir uns dazu ausdrücklich verpflichtet haben.

Die Gewährleistungs-/Garantiefrist für unsere Leistungen (insbesondere auch für die dabei allenfalls eingebauten Ersatzteile) beträgt 6 Monate, längstens jedoch 500 Betriebsstunden, bei letzterem jedoch mindestens 3 Monate, je nachdem was früher erreicht ist, und beginnt mit dem Tag unserer Meldung der Fertigstellung der Leistungen, spätestens jedoch mit der Übergabe des Leistungsgegenstandes an den Kunden oder seinen Vertreter. Die Schadenersatzfrist für die Leistungen beträgt, soweit nichts anderes mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurde, 6 Monate ab Kenntniss von Schaden und Schädiger. Falls der Kunde seine Ansprüche aus Gewährleistung/Garantie/Schadenersatz nicht innerhalb der vorstehenden Frist gerichtlich (mittels Klage oder Einrede) geltend macht, erlöschen alle diese Ansprüche des Kunden. Die außergerichtliche Anzeige eines Mangels/Schadens verlängert die Gewährleistungs-/Schadenersatz-/Garantiefrist nicht.

Die Reparatur oder der Austausch einer Komponente eines Geräts, aus welchem Grund auch immer, verlängert die Gewährleistungs-/Schadenersatz-/Garantiefrist des Geräts selbst nicht.

Wir erfüllen unsere Gewährleistungs-/Schadenersatz-/Garantieverpflichtungen ausschließlich durch Reparatur und/oder Austausch eines mangelhaften Teils. Ein Recht des Kunden auf Preisminderung, Wandlung oder Ersatzzahlung ist ausgeschlossen. Zur Durchführung unserer Gewährleistungs-/Schadenersatz-/Garantieverpflichtung hat uns der Kunde den Leistungsgegenstand auf seine Kosten und seine Gefahr in unser Werk zu überstellen. Bei berechtigter Mängelrüge vergüten wir die Kosten des günstigsten Versandwegs; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil das von unseren Leistungen betroffene Gerät sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet. Kommt es zum Austausch, hat der Kunde das mangelhafte Gerät zurückzugeben und Wertersatz für die bisherigen Nutzungen zu leisten. Der Nutzungsersatz ist auf der Grundlage des Werts des Geräts nach dem Verhältnis der tatsächlichen Gebrauchsdauer und voraussichtlich möglichen Gesamtnutzungsdauer, d. h. nach der zeitanteiligen linearen Wertminderung, zu ermitteln. Leisten wir für das zurückgesandte Gerät Ersatz oder Austauschteile, geht das Eigentum an der ersetzten Ware oder den ersetzten Austauschteilen auf uns über.

Unsere Haftung für Schadenersatzansprüche jeglicher Art, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Leistungen, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, unerlaubter Handlung und für Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit ist jegliche Schadenersatzverpflichtung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss der Haftung für leichte Fahrlässigkeit gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

Zur Gänze ausgeschlossen ist auch der Ersatz von Folgeschäden, von reinen Vermögensschäden, der Ersatz für entgangenen Gewinn und/oder der Ersatz von mittelbaren Schäden. Produkthaftung für Schäden an Sachen, die der Endabnehmer überwiegend in seinem Unternehmen verwendet, ist gänzlich ausgeschlossen. Soweit unsere Schadenersatzhaftung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf eine allfällige persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Wir haften nicht bei den folgenden Mängeln/Schäden:

- a) bei jeglichen Mängeln/Schäden im Zusammenhang mit natürlichem Verschleiß infolge Gebrauchs und/oder an Verbrauchsmaterialien und/oder an Verschleißteilen (z.B. an Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtungen, Schmiermitteln, Reifen, Schläuchen, Rohrleitungen, Bremsscheiben, Bremsbacken, Bremsbelägen, Riemen, Glasteilen, Muttern, Schrauben, Scheiben, Unterlegscheiben, Splinten, Hubketten, Verschraubungen und ähnlichem);
- b) bei jeglichen Mängeln/Schäden an einem Gerät, an dem der Kunde oder ein Dritter die vorgeschriebenen Wartungen und Services nicht ordnungsgemäß, nicht fachgerecht und/oder nicht zeitgerecht entsprechend den Wartungshinweisen, Betriebsanleitungen und/oder Dokumentationen durchgeführt hat, wobei der Kunde uns die durchgeführten Wartungen und Services nachzuweisen hat;
- c) bei jeglichen Mängeln/Schäden an Teilen, die infolge verspäteter oder unsachgemäßer Reparatur als sogenannte Folgeschäden defekt werden;
- d) bei jeglichen Mängeln/Schäden im Zusammenhang mit bestimmungsfremdem und/oder sonst unsachgemäßem Gebrauch und/oder Überlastung eines Geräts durch den Kunden oder Dritte, wie insbesondere bei Nichteinhaltung von Betriebsanleitungen und/oder Dokumentationen und/oder im Zusammenhang mit einem schlechten Allgemeinzustand des Geräts;
- e) bei jeglichen Mängeln/Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung von ungeeigneten oder nicht vorgeschriebenen Betriebsstoffen, insbesondere anderer als den in Betriebsanleitungen und/oder Dokumentationen genannten, durch den Kunden oder Dritte;
- f) bei jeglichen Mängeln/Schäden im Zusammenhang mit verspäteter oder unsachgemäßer Reparatur oder im Zusammenhang mit der Verwendung von ungeeigneten oder unzulässigen Reparaturmaterialien durch den Kunden oder Dritte, insbesondere unter Außerachtlassung der in Betriebsanleitungen und/oder Dokumentationen enthaltenen oder sonstigen Anweisungen;
- g) bei jeglichen Mängeln/Schäden im Zusammenhang mit eigenmächtigen Änderungen an einem Gerät oder an Teilen davon (insbesondere Bestandteile, Zubehör- oder Anbauteile) durch den Kunden oder Dritte, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung;
- h) bei jeglichen Mängeln/Schäden im Zusammenhang mit eigenmächtig montierten Bestandteilen, Ersatzteilen, Zubehör-, Anbau- und/oder sonstigen Teilen an einem Gerät durch den Kunden oder Dritte, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung;
- i) bei jeglichen Mängeln/Schäden an Teilen oder im Zusammenhang mit Teilen, die uns der Kunde oder ein vom Kunden bestimmter Lieferant für Auf- oder Umbauten beistellt;
- j) bei jeglichen Mängeln/Schäden an Teilen oder im Zusammenhang mit Teilen, die nicht von uns stammen oder von uns bezogen worden sind;
- k) bei jeglichen Mängeln/Schäden im Zusammenhang mit Gewalteinwirkungen, mangelnder Sorgfalt oder mutwilliger Behandlung des Geräts;
- l) bei jeglichen Mängeln/Schäden im Zusammenhang mit höherer Gewalt, wie insbesondere Gewitter, Überflutung, Frost und anderen elementaren Ereignissen;

- m) bei jeglichen Mängeln/Schäden im Zusammenhang mit unsachgemäßen Transporten, sonstigen unsachgemäßen Verhaltensweisen des Kunden oder Dritter, mut- oder böswilliger Behandlung des Geräts oder Diebstahls;
- n) bei jeglichen Mängeln/Schäden eines vom Kunden an einen Dritten verliehenen oder vermieteten Geräts;
- o) bei jeglichen Mängeln/Schäden, solange der Kunde mit fälligen Zahlungen an uns in Verzug ist.

Im Rahmen von Gewährleistung/Garantie/Schadenersatz nicht ersatzfähig sind jegliche Kosten für Öle, Benzin, Diesel, Hydraulikflüssigkeit, Chemikalien, Kühl- und Reinigungsmaterial sowie für Kontakte, Stecker, Traktions- und Hilfsbatterien, Sicherungen, Glühbirnen, Kabelbäume, Glühkerzen und ähnliche elektrische Teile sowie für Verschleißteile, welche während einer Gewährleistungs-/Garantie-/Schadensbearbeitung ausgetauscht werden; gleiches gilt für Aufwendungen und Materialien zur Fehlerfindung, ohne nachhaltige Ursachenbehebung.

Die Abtretung von Gewährleistungs-/Schadenersatz-/Garantierechten des Kunden an Dritte ist uns gegenüber unzulässig und unwirksam.

11. Allgemeines

Wir sind berechtigt, unsere Leistungsverpflichtungen auf andere Unternehmen zu übertragen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Service- und Reparaturbedingungen bedürfen der Schriftform in einheitlicher Urkunde mit Unterschrift beider Vertragsparteien. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis selbst. Alle gegenseitigen Erklärungen der Vertragsparteien sind nur in schriftlicher Form an die der jeweils anderen Vertragspartei zuletzt bekannt gegebene Adresse oder durch bestätigte Übernahme der Erklärung wirksam.

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB oder eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, oder sollten diese AGB eine unbeabsichtigte Regelungslücke enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Jede solche unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung gilt als durch eine geeignete Bestimmung ersetzt, jede Lücke als durch eine geeignete Bestimmung gefüllt, die gemäß dem wirtschaftlichen Zweck und dem Gegenstand der Bestimmung und/oder dieser AGB und soweit dies rechtlich zulässig ist, der ursprünglichen Absicht der Parteien oder der Absicht, die die Parteien gehabt hätten, wenn sie diesen Gegenstand erwogen hätten, so nahe wie möglich kommt.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem wirksamen Zustandekommen des Vertrages und/oder der Erfüllung von Vertragsverpflichtungen sind in erster Instanz die für Wien, Österreich, sachlich in Betracht kommenden Gerichte zuständig.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.